

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Konjunkturpaket II, Festlegung der Maßnahmen der 2. Tranche für freie Träger
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	01.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	10.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat

a)

beauftragt die Verwaltung zur teilweisen Umsetzung des Konjunkturpaketes II mit der Freigabe der in der Anlage 1 aufgeführten beantragten Maßnahmen der 2. Tranche für die freien Träger im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Bildung, Jugend und Sport und weiterer förderbereichsübergreifender Maßnahmen aus Restmitteln der 1. und 2. Tranche.

b)

erklärt sich damit einverstanden, dass die in den Anlagen 2a-c aufgeführten Ersatzmaßnahmen bei Bedarf in der vorgeschlagenen Reihenfolge für den jeweiligen Trägerbereich in Anspruch genommen werden. Bei einer förderbereichsübergreifenden Inanspruchnahme der Ersatzmaßnahmen ist die vorherige Entscheidung des Rates einzuholen. Gleiches gilt, wenn Mittel, die nicht mehr für freie Träger zur Verwendung kommen können, für städtische Maßnahmen eingesetzt werden sollen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 6.009.156,63 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
				€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit**

Die Prüfung und Abstimmung der Maßnahmen konnte erst jetzt abgeschlossen werden, da noch erheblicher Klärungsbedarf im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Förderung bei einzelnen Maßnahmen bestand.

1. Allgemeines

Hinsichtlich der Grundlagen des Konjunkturpakets II wird auf die Ausführungen der Vorlage 1441/2009 zum Ratsbeschluss vom 5.5.09 verwiesen. Hinsichtlich der Grundlagen für die Verteilung der Mittel an freie Träger wird auf die Ausführungen der Vorlage 2535/2009 zum Ratsbeschluss vom 30.6.09 verwiesen.

2. Verteilung der Mittel an die freien Träger/ Berechnung des Eigenanteils

Für die jetzt zu beschließenden Maßnahmen der 2. Tranche wurden alle Anträge, die bis zum 30.6.09 im Dezernat für Bildung, Jugend und Sport eingegangen sind, durch die zuständigen Fachbereiche geprüft. Später eingegangene Anträge bis zum 31.7.09 wurden ggf. noch als Ersatzmaßnahme berücksichtigt.

Im Rahmen des Ratsbeschlusses vom 30.6.09 wurde folgendes Investitionsvolumen für Anträge freier Träger in einer 2. Tranche beschlossen:

a) schulische Infrastruktur/ Ersatzschulen (2. Tranche): 400.000 €
(abzgl. eines Betrags von 42.150 €, der bereits in der ersten Tranche über den vom Rat beschlossenen Pauschalansatz hinaus bewilligt wurde)

b) Jugendeinrichtungen/ Weiterbildungseinrichtungen,
die den Bildungsbegriff gemäß § 11/ § 16 SGB VIII erfüllen 1.900.000 €

c) Maßnahmen von freien Trägern im Bereich Sport (2. Tranche): 2.601.100 €

Darüber hinaus stehen aus der 1. Tranche noch Mittel zur Verfügung, die seinerzeit noch nicht verteilt werden konnten und in die 2. Tranche übertragen wurden:

d) frühkindliche Infrastruktur/ Kindertagesstätten: 1.049.369 €

e) Maßnahmen von freien Trägern im Bereich Sport: 110.000 €

Gesamt: 6.018.319 €

Insgesamt stehen also noch Mittel in Höhe von 6.018.319 € für freie Träger zur Verfügung. Die Auszahlung der Mittel aus den Budgets erfolgt grundsätzlich abzüglich des Eigenanteils, den die Träger in diesem Fall selber zur Verfügung stellen müssen. Es stehen somit effektiv 5.349.616,89 € als Zuschuss für die freien Träger zur Auszahlung bereit.

Bedingt durch das konkrete Antragsvolumen i.H.v. 6.009.156,63 € werden tatsächlich Mittel in Höhe von 5.341.572,46 € zugewiesen werden können (s.a. Anlage 1).

Abweichend von den bisher erteilten Auskünften hat das Land festgelegt, dass der Anteil der freien Träger nicht den der Kommunen ersetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen. Eine Anpassung muss auch für die bereits am 30.6.09 beschlossenen Maßnahmen vorgenommen werden, hierzu erfolgt noch eine gesonderte Mitteilung der Verwaltung.

Verteilung der Mittel für Kindertagesstätten (Anlage 3a, 3b)

Für evangelische und sonstige Träger standen noch Restmittel aus der 1. Tranche zur Verfügung. Seinerzeit war eine vollständige Verteilung der Mittel nicht möglich gewesen, da insbesondere die Antragsberechtigung vieler Träger in Mietobjekten aufgrund der Eigentümerproblematik kritisch zu sehen war. Leider bestehen nach wie vor keine allgemeingültigen Vorgaben hinsichtlich der Förderfähigkeit solcher Maßnahmen. Vielmehr muss in jedem Einzelfall die Mietvertragsregelung geprüft werden. Die Verwaltung empfiehlt daher grundsätzlich, in den Fällen, in denen keine eindeutige „Dach und Fach“-Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter besteht, nur Investitionen in Ausstattung zu fördern.

Viele Träger haben die Möglichkeit genutzt, erneut bis zum 30.6.09 Anträge zu stellen. Trotzdem konnten nach wie vor nicht alle Mittel in den jeweiligen Trägerbereichen zur Verfügung gestellt werden. Die verbleibenden Mittel sollen daher bereits jetzt für förderbereichs- bzw. trägerübergreifende Ersatzmaßnahmen herangezogen werden (s.a. Anlage 4)

Verteilung der Mittel für Jugendeinrichtungen/ Weiterbildungseinrichtungen mit Bildungsangeboten gemäß § 11 und § 16 SGB VIII (Anlage 3c).

Die Stadt Köln ist bestrebt, im Bereich des Bildungsinfrastrukturbudgets auch Träger von Jugendeinrichtungen bzw. Weiterbildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu fördern, da hier erheblich mehr Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stehen als im Budget der sonstigen Infrastruktur. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Köln wurde dies mit dem Verweis auf den Bildungsauftrag gemäß § 11 bzw. § 16 SGB VIII bekräftigt. Eine abschließende und eindeutige Aussage zur Förderfähigkeit dieser Maßnahmen im Bildungsinfrastrukturbudget ist allerdings schwierig. Es muss jeweils im Einzelfall geprüft werden, ob die Einrichtungen die o.g. Voraussetzungen erfüllen. Aus Sicht der Verwaltung erfüllen die in der Anlage 1 aufgeführten Einrichtungen diese Voraussetzungen. Eine abschließende Beurteilung durch die Bezirksregierung steht noch aus.

Eine Festlegung von Budgets anhand von Platzzahlen – wie bei den Kindertagesstätten – ist hier im Übrigen nicht möglich. Die bereits im Zusammenhang mit der Priorisierung bei den Kindertagesstätten festgelegten übrigen Verteilungskriterien wurden aber auch hier wieder zu Grunde gelegt. (s. Anlage 5)

Verteilung der Mittel für Ersatzschulen (Anlage 3d)

Aufgrund des Gesamtbudgets für die Schulen stehen hier für die 2. Tranche grundsätzlich noch 400.000 € zur Verfügung. Allerdings wurde bereits in der 1. Tranche ein leichte Überschreitung des Budgets akzeptiert, so dass jetzt nur noch Restmittel in Höhe von 357.850 € verteilt werden können. Das Erzbistum Köln hatte aufgrund des hohen Schüleranteils seiner

Ersatzschulen bereits gemäß Ratsbeschluss vom 30.6.09 ein eigenes Budget erhalten. Das Erzbistum hat zwischenzeitlich beantragt, dieses Budget – und somit auch die jetzt noch zur Verteilung anstehenden Restmittel - nicht wie ursprünglich vorgesehen für mehrere kleinere Sanierungsmaßnahmen, sondern vielmehr für eine größere Neubaumaßnahme zu verwenden. Grundsätzlich ist die Förderung eines Neubaus bzw. eines Teilabschnitts förderrechtlich möglich. Die Maßnahme wird in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da im Bereich der Ersatzschulen bis zum 30.6.09 (bzw. 31.7.09 für Ersatzmaßnahmen) keine neuen Anträge mehr gestellt wurden, sollen die verbliebenen Restmittel der sonstigen Träger jetzt für förderbereichsübergreifende Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. (s.a. Anlage 4) Ggf. besteht zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund weiterer Anträge im Bereich Ersatzschulen auch hier die Möglichkeit, noch Ersatzmaßnahmen zu benennen.

Verteilung der Mittel für bauliche Maßnahmen im Sportbereich (Anlage 3e)

Zur Verteilung der Mittel im Sportbereich wurden grundsätzlich die schon bekannten Bedarfe von Sportvereinen entsprechend berücksichtigt und priorisiert. Insbesondere wurde für die Auswahl geprüft, ob die Sportvereine in diesem Fall den erforderlichen Eigenanteil aufbringen können und ob die Maßnahmen schnell umsetzbar sind.

Ersatzmaßnahmen (Anlage 2a-c, Anlage 4)

Bezogen auf die jeweiligen Förderbereiche (frühkindliche Infrastruktur, Schulen, Weiterbildung, sonstige Infrastruktur) wurden – soweit überhaupt weitere Anträge vorlagen – Reservelisten mit einer eindeutigen Priorisierung gebildet. Dies war möglich im Bereich der Kindertagesstätten, der Jugendeinrichtungen und des Sports. Es wurden hierfür auch noch Anträge berücksichtigt, die bis zum 31.7.09 eingingen.

Eine weitergehende Unterteilung des Förderbereichs „frühkindliche Infrastruktur“ nach Kita-Trägergruppen erfolgte aus Praktikabilitätsgründen nicht, da es ohnehin nicht immer ohne weiteres möglich sein wird, die vorgeschlagene Priorisierung umzusetzen. Letztlich kann eine Ersatzmaßnahme nur nachrücken, wenn das entsprechende Budget auch tatsächlich im benötigten Umfang zur Verfügung steht. Es wurde daher nur eine Gesamtreserveliste für diesen Bereich gebildet.

Soweit bei Wegfall einer Maßnahme keine geeignete Maßnahme im jeweiligen Förderbereich nachrücken kann, wird die Verwaltung dem Rat eine förderbereichsübergreifende Ersatzmaßnahme zur Genehmigung vorschlagen. Allerdings kann dies nur innerhalb der vom Gesetzgeber festgelegten beiden Infrastrukturbereiche erfolgen. (Restmittel im Bereich Sport können also nicht für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen verwendet werden.)

Wie bereits geschildert, standen bereits nach Verteilung der Mittel aus der 2. Tranche noch Restmittel zur Verfügung, die förderbereichsübergreifend verwendet werden sollen. Sie wurden bereits direkt in Anlage 1 mit aufgeführt. Es handelt sich um die in Anlage 4 noch einmal gesondert dargestellten Maßnahmen.

3. Weiteres Verfahren

Die Träger werden zeitnah sowohl schriftlich als auch in einer Informationsveranstaltung über das weitere Verfahren informiert.

Die Maßnahmen werden nach Beschlussfassung durch den Rat auf einer vom Land geschaffenen IT-Plattform durch die Stadt Köln angemeldet. Der Antragsteller muss hierzu in der Regel allerdings noch weitere Unterlagen beibringen, die auch für die Erteilung eines ver-

bindlichen Bewilligungsbescheides durch die Stadt benötigt werden. Zudem erfolgt die Bewilligung nur mit der Auflage der Rückzahlungsverpflichtung für Maßnahmen, die ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durch den Bund als nicht förderfähig eingestuft werden.

Allerdings verbleibt die Zuständigkeit der Stadt Köln der Prüfung und Testierung der Verwendungsnachweise. Hierdurch werden in erheblichem Umfang städtische Personalkapazitäten gebunden. Zudem ist beabsichtigt, die begleitende baufachliche Prüfung der Maßnahmen im Rahmen einer Fremdvergabe durchzuführen. Die hierfür benötigten Mittel sind ebenfalls förderfähig und werden aus den Budgetanteilen finanziert, die nicht an die freien Träger ausbezahlt werden. Die genaue Höhe dieser Kosten steht derzeit allerdings noch nicht fest.

Der Mittelabruf für die Träger erfolgt schriftlich bei der Bewilligungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, durch die Stadt Köln. Die Mittel werden dann an den freien Träger als Zuschuss weitergeleitet.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Ausführungen auf dem Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Vorlage basieren. Sollten sich im Hinblick auf den fortschreitenden Diskussionsprozess und hier insbesondere die Vorgaben des Landes neue Erkenntnisse ergeben, wird die Verwaltung den Rat unverzüglich unterrichten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

- Anlage 1: Gesamtübersicht der Maßnahmen freier Träger, die im Rahmen der 2. Tranche zur Genehmigung anstehen, Stand 30.6.09**
- Anlagen 2a-c: Ersatzmaßnahmen, Stand 31.7.09 (nach Förderbereichen sortiert)**
- Anlagen 3a-e: berücksichtigte Anträge von freien Trägern bis zum 30.06.09 (nach Trägergruppen sortiert)**
- Anlage 4: förderbereichsübergreifende Verteilung von Restmitteln im Bereich Bildungsinfrastruktur**
- Anlage 5: Verteilkriterien freie Träger Kindertagesstätten**